

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Wolfgang Schäuble, Hartmut Koschyk, Beatrix Philipp, Christian Schmidt (Fürth), Thomas Kossendey, Thomas Strobl (Heilbronn), Wolfgang Zeitlmann, Günter Baumann, Clemens Binninger, Hartmut Büttner (Schönebeck), Cajus Caesar, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Klaus Hofbauer, Martin Hohmann, Volker Kauder, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Dr. Ole Schröder, Ulrich Adam, Jürgen Herrmann, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Ursula Lietz, Dr. Gert Müller, Bernward Müller (Gera), Hans Raidel, Helmut Rauber, Anita Schäfer (Saalstadt), Bernd Siebert, Erika Steinbach und der Fraktion der CDU/CSU

Wirksamen Zivil- und Katastrophenschutz schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der Basis der gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Länder im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Regelungen zu Hilfeleistungen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes bei Großschadensereignissen ist in der Vergangenheit ein funktionierendes System zur Bewältigung von Schadensereignissen geschaffen worden. Dieses hatte sich bisher auch bei der Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen bewährt.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten und den Hochwasserkatastrophen im Sommer 2002 in Deutschland ist jedoch offenkundig geworden, dass unser bisher zweigeteiltes nationales Notfallvorsorgesystem derartigen Ereignissen nicht mehr ausreichend gewachsen ist. Immer noch gilt die überkommene Kompetenzverteilung zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz. Danach sind die Länder und Kommunen im Rahmen der Gefahrenvorsorge für alle Katastrophen und Großschadensereignisse zuständig, die nicht durch kriegsbedingte Angriffe selbständiger Völkerrechtssubjekte entstehen. Der Bund ist nur bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Staaten für den Schutz der Bevölkerung zuständig. Diese strikte Trennung der Zuständigkeiten wird den zwischenzeitlich vorstellbaren Bedrohungsszenarien nicht gerecht und leidet unter Kompetenzkonflikten. Der Schutz der Bevölkerung ist bei nicht kriegsbedingten nationalen oder internationalen Gefahrenlagen nicht mehr ausreichend gewährleistet. Die denkbaren Bedrohungsszenarien sind heute nicht mehr eindeutig klassifizierbar. Es ist unerheblich, ob eine kriegerische Handlung von einem Staat oder einer nichtstaatlichen Terrororganisation ausgeht, die daraus erwachsenden Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung können von einem einzelnen Bundesland nicht bewältigt werden. Auch die Notstandsgesetze des Bundes und die Katastrophenschutzgesetze der Länder bieten heute nur unzureichende Lösungen.

Das Problem „Verteidigung ohne Verteidigungsfall“ ist weiter ungelöst. Weder für die Gefahrenabwehr gegen die neuen Bedrohungsformen der sog. asymmetrischen Kriegsführung gegen die Zivilbevölkerung noch für die Bewältigung von Naturkatastrophen in der Größenordnung des Jahrhunderthochwassers gibt es bisher überzeugende Einsatzkonzepte oder Planungen hinsichtlich der vorzuhaltenden Einsatzressourcen, der Einsatzstrategien und der Einsatzkoordinierung. Das unverzichtbare länderübergreifende, bundeseinheitliche Zusammenwirken aller Verantwortlichen und Sicherheitskräfte ist bis heute nicht oder nur unzureichend vorgesehen.

Obwohl diese Einschätzung von allen Verantwortlichen geteilt wird, ist die Bundesregierung nahezu zwei Jahre nach dem Terroranschlag in den USA und ein Jahr nach dem Sommerhochwasser noch immer nicht bereit, die erforderlichen Initiativen zu ergreifen.

Der von der ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder bereits am 6. Juni 2002 verabschiedete Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Konzeption „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ wurde und wird nicht in dem erforderlichen Tempo umgesetzt. Gefahren- und Risikoanalysen sind nicht in ausreichendem Umfang erstellt worden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in mehreren Anträgen und Kleinen Anfragen deutlich gemacht, dass hier akuter Handlungsbedarf besteht. Ziel muss es sein, ein gemeinsames Gefahrenmanagement von Bund und Ländern sowie eine stärkere Bündelung der Einsatzpotentiale aller Verwaltungsebenen so schnell wie möglich einzuführen. Dabei ist das Ehrenamt seiner besonderen Bedeutung für den Zivil- und Katastrophenschutz entsprechend zu berücksichtigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Die Kräfte und Mittel der Inneren und Äußerer Sicherheit müssen enger als bisher miteinander verzahnt werden. Hierzu benötigen wir ein Gesamtverteidigungskonzept, in das Polizei, Bundesgrenzschutz, Katastrophenschutz und Bundeswehr einzubeziehen sind. Ein Ziel muss es dabei auch sein, die Bundeswehr in besonderen Gefährdungslagen im Innern im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten und bei Wahrung der Zuständigkeit der Länder ergänzend zur Polizei und zum Katastrophenschutz einzusetzen. Dabei darf die Bundeswehr nicht zum Lückenbüßer für Defizite bei den prinzipiell zuständigen Kräften der Inneren Sicherheit und des Katastrophenschutzes werden.
- Die einschlägigen Vorschriften, vor allem die des Zivilschutzgesetzes, sind so zu novellieren, dass neben Aufgaben zum Schutz vor kriegerischen Handlungen auch Aufgaben im Zusammenhang mit anderen Angriffen von nationaler Bedeutung wahrgenommen werden können, die nicht eindeutig als Verteidigungsfall im herkömmlichen Sinne einzustufen sind. Für diese – nicht eindeutig als Verteidigungsfall einzustufenden – „Angriffe“ muss die Bundesregierung schnellstmöglich eine „Gefährdungsanalyse für die Bundesrepublik Deutschland“ erarbeiten und die Gefährdungspotenziale dieser Schadensszenarien von nationaler Bedeutung bewerten.
- Die „Gefährdungsanalyse des Bundes“ ist mit den Gefährdungsanalysen der Länder abzustimmen. Erst mit den abgestimmten Gefährdungsanalysen zwischen Bund und Ländern kann über strategische und taktische Zielrichtungen nachgedacht und eine ergänzende technische Ausstattung konzipiert werden.

- Zum Zweck eines optimierten Gefahrenabwehrmanagements sind die Möglichkeiten des Bundes, die Länder mit Hilfe einer bundesweiten Koordination zu unterstützen, auszuschöpfen.
- Insbesondere aus Gründen der verbesserten internationalen Zusammenarbeit sollen auch grenzübergreifende Übungen mit dem benachbarten Ausland durchgeführt werden.
- Die Bundesregierung muss alle Maßnahmen zur Optimierung des Zivilschutzes und zur Effektivitätssteigerung an der Schnittstelle zwischen Zivil- und Katastrophenschutz zentral koordinieren.
- Die Bundesregierung muss mit Nachdruck dafür Sorge tragen, dass im Sinne einer ganzheitlichen und integrierten Gefahrenabwehr eine einheitliche Führungsdienstvorschrift in den Ländern auf allen Ebenen anerkannt und umgesetzt wird. Diese Führungsdienstvorschrift ist in die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der gehobenen und höheren Beamtenlaufbahn und vergleichbarer Angestelltenprüfungen zwingend zu integrieren.
- Für die Unterstützung der örtlich zuständigen Stellen sind „Führungsunterstützungskomponenten“ durch den Bund aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Diese Einheiten müssen interdisziplinär mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt sein und sind flächendeckend und mobil vorzuhalten; und dies insbesondere für den Aufgabenbereich der atomaren (A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefahren und weiterer Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung.
- Die Kommunikation zwischen allen an der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen (insbesondere der Katastrophenschutzbehörde, technischen Einsatzleitung, Feuerwehr, Polizei und Bundeswehr) muss dauerhaft und zeitgemäß sichergestellt werden.
- Eine erhebliche Sicherheitslücke für Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz besteht beim derzeitigen analogen Funksystem, das völlig veraltet und kaum noch praxistauglich ist. Gerade zur Bewältigung von Großschadenslagen ist ein leistungsfähiges bundeseinheitliches digitales Kommunikationssystem, das mit den Systemen unserer europäischen Nachbarn kompatibel ist, dringend erforderlich. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Bundeswehr in dieses Kommunikationssystem einbezogen wird.
- Es ist erforderlich, dass ausreichende Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit die Bundeswehr Unterstützungsleistungen für die Bundesländer, insbesondere für die Bereiche mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren, Sanitätswesen und Kommunikation, im Hinblick auf einen terroristischen Angriff erbringen kann. Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist dazu bis auf die Ebene der Bezirke wieder zu verstärken.
- Zu den Einsatzoptionen der Bundeswehr gehört grundsätzlich auch der Schutz ziviler Objekte, wenn die Polizeikräfte des Bundes und der Länder hierzu nicht mehr ausreichen.
- Die Terroranschläge des 11. September 2001 und die Vorgänge um das entführte Flugzeug in Frankfurt Anfang dieses Jahres haben gezeigt, dass die Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrundlage für das sog. air-policing besonders vorrangig sind.
- Die rechtlichen Möglichkeiten zur Heranziehung von Reservisten der Bundeswehr im Katastrophenfall sind zu schaffen und ausreichende Übungsmöglichkeiten vorzusehen.
- Im Fall eines internationalen Terroranschlags mit radioaktiven Substanzen sowie biologischen oder chemischen Kampfstoffen ist Deutschland nur unzureichend vorbereitet. Für derartige Szenarien sind durch den Bund

zentrale Vorplanungen zu erstellen, um nicht zuletzt einen einheitlichen Schutz der Bevölkerung in der gesamten Bundesrepublik zu gewährleisten. Dies betrifft auch die präventiven Planungen zur Sicherstellung von Energie (Strom, Gas und Wärme), Wasser und Ernährung.

- Die Infrastruktur nicht nur bei ABC-Lagen, sondern insbesondere auch bei einer Vielzahl von Betroffenen (medizinische Versorgung, Transport, Unterbringung und Betreuung) muss der veränderten Bedrohungslage angepasst werden.
- Die taktischen Konzepte der ergänzenden Ausstattung des Bundes sind mit den taktischen Zielen des Katastrophenschutzes der Länder abzustimmen und den Anwendern bekannt zu machen. Dies gilt insbesondere für die Komponenten im ABC-Schutz. Hierbei kann die Bundeswehr mit ihren spezifischen Fähigkeiten eine besondere Rolle spielen.
- Angesichts der Lücken im Warnsystem sind endlich Lösungen zur unmittelbaren Warnung der Bevölkerung zu entwickeln. Ein flächendeckend funktionierendes, bundeseinheitliches und den Einzelnen erreichendes Warnsystem muss unverzüglich aufgebaut und betrieben werden.
- Zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung müssen wichtige Inhalte des Selbstschutzes und der Ersten Hilfe in verstärktem Maße breiten Bevölkerungskreisen vermittelt werden. Es ist ein Ausbildungssystem für den Bereich „Selbsthilfe“ zu entwickeln. Hier muss gewährleistet sein, dass jede Bevölkerungsschicht unabhängig von Bildungsstand, sozialen Umfeld, Nationalität und dergleichen erreicht wird.
- Die Zusammenhänge zwischen Wehrdienst, Zivildienst und Katastrophenschutz sind im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen. Da eine Vielzahl der Helfer insbesondere des THW und der Hilfsorganisationen anstelle des Wehrdienstes Dienst bei den Hilfsorganisationen während einer mehrjährigen Verpflichtungszeit leisten, ist die Kürzung der Einberufungskontingente kontraproduktiv. Die schleichende Aushöhlung von Wehrdienst und Zivildienst ist abzuwenden.
- Die „Rechengröße“ der zeitlichen Verfügbarkeit der Helfer mit ergänzender Ausbildung im Zivilschutz – die Verpflichtungszeit bei einer Katastrophenschutzorganisation beträgt 6 Jahre, man geht aber planerisch von einer Zeitspanne von 10 Jahren aus – ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Unabhängig davon sind zur Gewinnung und nachhaltigen Motivation von ehrenamtlichen Helfern zeitgemäße Anreizsysteme zu schaffen.
- Die Verteilung der Bundeskontingente ist nach einer Gefährdungsanalyse endlich den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Es sind objektive Verteilungskriterien zu entwickeln.
- Die mit Aufgaben des Zivilschutzes betrauten Behörden sind durch Vereinfachung der Grundsätze und Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsabwicklung zu entlasten. Die stellenweise erforderlichen Einzelnachweise in der Systematik der Abrechnung müssen durch eine echte Pauschalisierung ersetzt werden.

Berlin, den 3. Juni 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion